



FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Einmalige Geldspende

(Bitte entsprechend ankreuzen)

Hiermit erkläre ich, dass ich den LAC Erftstadt e.V. als Förderer unterstützen will.

Name, Vorname

Telefon-Nummer

Straße

E-Mail (ohne Angabe keine Bearbeitung möglich!)

PLZ | Ort

Geburtsdatum (ohne Angabe keine Bearbeitung möglich!)

Der Fördermitgliedschaftsbeitrag ist keine einmalige Spende. Der Fördermitgliedschaftsbeitrag kann auch nicht steuerlich geltend gemacht werden.

Die Satzung und alle Ordnungen des Clubs erkenne ich an. Eine Kündigung muss bis spätestens 30. September eines Jahres in schriftlicher Form vorgelegt werden.

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Mit der **Speicherung**, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Verwaltungszwecke des Vereins gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich (sind wir) einverstanden.

Ich zahle folgenden Förderer-Jahresbeitrag :

(bitte wählen Sie einen Beitrag, der Ihnen angemessen erscheint und kreuzen entsprechend an)

- Fördermitgliedschaft _____- EUR
 Einmalige Geldspende in Höhe von _____- EUR
 Jährliche Geldspende in Höhe von _____- EUR

Der LAC Erftstadt e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen. Der LAC Erftstadt e.V. fördert die Jugendhilfe und den Sport. Mitgliedsbeiträge sind steuerlich nicht abziehbar!

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtige(n) ich den LAC Rhein-Erft Erftstadt e.V. widerruflich, alle von mir/uns im Rahmen der Fördermitgliedschaft zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem(unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Zahlung des Förderbeitrag erfolgt jährlich/ bei einer einmaligen Geldspende einmalig.

Hinweis: Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Rücklastkosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Fördermitgliedes.

Die Lastschrift erfolgt unter unserer SEPA- Gläubiger-ID DE85 LAC 00 000 626 223 | Mandats-Referenz ist Ihre Mitgliedsnummer!

Name, Vorname des Kontoinhabers (Zahler)

IBAN

Unterschrift des Kontoinhabers

BIC

Die Fördermitgliedschaft im LAC Rhein-Erft e.V. kann nach der z.Zt. gültigen Satzung nur mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende (31.12.) gekündigt werden. (Poststempel, Eingang Geschäftsstelle bis 30.9.) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

evtl. Rückbuchungsgebühren habe ich aufzukommen. Die Einzugsermächtigung wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt. Die Mitgliedschaft endet erst nach Ausgleich sämtlicher fälliger Zahlungen!

Die Fördermitgliedsbeiträge und alle im Rahmen der Förder-Mitgliedschaft anfallende Zahlungen werden nach Maßgabe der oben stehenden Ermächtigung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Für die

Mitglieds-Nummer: _____

T-Shirtgröße: _____

Aufnahme ab Datum: _____